

Die Einquartierung.

Ein Kapitel von den Kriegslasten der Stadt Wien.

Das alte, noch immer bestehende Einquartierungsgesetz hat der Stadt Wien besonders schwere Lasten auferlegt, mit denen sich der Wiener Gemeinderat und auch der Bund deutscher Städte wiederholt beschäftigt. Wir entnehmen dem Protokoll einer über diese unerfreulichen Zustände in der Obmännerkonferenz im Rathause abgehaltenen Beratung folgendes: Ein kleiner Prozentsatz vom Zins, nämlich 0.1 Heller per Zinstrone wird für Einquartierungszwecke eingehoben. Das macht ungefähr 400.000 Kr. im Jahr. Nachdem in den verschiedenen Jahren nur 220.000, 250.000 bis 300.000 Kr. gebraucht wurden, sind jährlich 100.000 bis 200.000 Kr. erübrigt und dem Wiener Einquartierungsfonds zugewiesen worden. Im Laufe der Jahre hat sich denn für die Stadt Wien ein Fonds von ungefähr 5 Millionen angesammelt, der bei Kriegsausbruch zur Verfügung stand. Die Lasten sind aber rasch gestiegen, schon im Jahre 1914/15 hat die Ausgabe 10.081.000 Kr. betragen, sind 4.007.000 Kr. unbedeckt geblieben; im Jahre 1915/16 7.270.000 Kr. und im Jahre 1916/17 7.250.000 Kr., zusammen ungefähr 19.440.000 Kronen. Wenn man hievon den Fonds per 4.9 Millionen abzieht, bleiben 14.5 Millionen, welche die Gemeinde aus Eigenem zu zahlen hat. Der Gemeinde kommt zugute, daß sie die Schulen für die Einquartierungszwecke heranzog und dafür die Gebühr berechnete. Das macht für drei Jahre etwa 7.072.000 Kr. aus. Wenn diese von den 14.5 Millionen abgezogen werden, verbleiben 7.4 Millionen, die vorläufig aus den Kassenbeständen zu decken sind. Welche Arbeit der Beamtenschaft die Bequartierungsgesetze für eine Großgemeinde wie Wien verursachen, zeigt sinnfällig eine Ziffer: Im ersten Halbjahr 1917 sind von der Stadtbuchhaltung nicht weniger als 32.500 Rechnungen zu erledigen gewesen. Im Verlaufe der Besprechung der Obmännerkonferenz teilte GdL v. Steiner mit, daß anlässlich der Beschlussfassung über das Vorspanngesetz im österreichischen Abgeordnetenhaus, in der Delegation und in den Landtagen die Regierung bereits aufgefordert worden sei, eine Novellierung des Einquartierungsgesetzes vorzunehmen. Bis heute sei dies nicht geschehen. In die Motivierung wäre auch aufzunehmen, für welche Zwecke gezahlt werden muß. Admiral Sterned sei zum Beispiel zu einer Leichenfeier nach Deutschland gefahren; weil er von Triest über Wien fuhr, habe ihn die Gemeinde bequartieren müssen. Wenn ein Regimentskommandant von Mähren nach Ungarn fährt, müsse er ebenfalls in Wien bequartiert werden. Für solche Fälle sollte die Regierung Einquartierungshäuser bauen und dort die Leute, die einfache Dienststreifen machen, unterbringen. Vizebürgermeister Hof bemerkte, daß diese Auslagen vorübergehende Durchgangsposten seien. Mit Rücksicht darauf, daß hier in Wien die Generale ist und fortwährend viel Militär zu bequartieren ist, das vom Felde zurückkehrt, empfehle es sich, hierfür eigene Objekte zur Verfügung zu stellen und die Gemeinde nur in Anspruch zu nehmen, wenn diese nicht ausreichen. Gegenwärtig seien ungefähr 7000 Offiziere in Hotels und bei Privaten untergebracht. Die Gemeinde bekomme für einen Oberoffizier 70 Heller, für einen Stabsoffizier Kr. 1.40, für einen General Kr. 2.10, müsse aber 4 bis 6 Kr. bezahlen; es sei vorgeschlagen worden, die Gemeinde solle eine Anzahl Hotels, die schlecht besucht sind, hiezu verwenden. Die Hotelbesitzer erklären aber, das sei nicht möglich; jeder habe seine Gäste, er habe nicht nur jetzt den Schaden, weil er wenig bekommt, sondern es würden sich auch seine Kunden verlaufen. Magistratsrat Dr. Held führte aus, daß der Hauptfehler darin liege, daß Artikel 2 des alten Einquartierungsgesetzes ein besonderes Gesetz für den Kriegsfall verspricht. Es sei nie erschienen. Wäre es rechtzeitig noch im Frieden beschlossen worden, so wären wohl auch andere Gebühren festgesetzt worden.